

UMSCHAU

Vater Bischof?

Die Frage des bischöflichen Titels oder der Anrede des Bischofs hat seit kurzem wieder stärkere Beachtung gefunden. Es hängt wohl mit der Diskussion um das Bischofsamt auf dem Konzil zusammen, daß nun auch dem Verhältnis des Bischofs zu seinem Kollegium, den Priestern, und zu den Gläubigen seiner Diözese vertiefte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mancherorts hat man empfunden, die allgemein übliche Anrede des Bischofs mit Exzellenz, einer weltlichen Titulatur, sei dem geistlichen Verhältnis zwischen Episkopat und den seinem Amt anvertrauten Gläubigen weder angemessen noch förderlich. So wird seit einiger Zeit ein Kardinal einfach mit „Herr Kardinal“, werden Bischöfe mit „Herr Bischof“ angesprochen; ja, darüber hinaus ist neuerdings die Anrede „Vater Bischof“ ins Gespräch gekommen und befürwortet worden.

Der Dillinger Neutestamentler Engelbert Neuhausler hat in einer kleinen Studie über die Tradition vom Bischof als geistlichem Vater in den frühchristlichen Schriften zu zeigen versucht, daß die persönliche Anrede „Vater Bischof“ aus theologischen Gründen nahe liege¹. Wenn die Anrede „Vater“ für den Bischof in der frühen Zeit der Kirche auch kaum nachgewiesen werden könne, so habe man doch schon in der Kirche der ersten drei Jahrhunderte um die geistliche Vaterschaft des Bischofs gewußt. Insbesondere habe sich der Apostel Paulus als geistlicher Vater seiner Gemeinden verstanden, er habe seine väterliche Autorität, ohne die es keine Kirche gebe, mit seiner geistlichen Vaterschaft begründet; ja, Paulus habe sich als der Hausvater der neuen Gemeinde Gottes verstanden, wie der Hausvater im alten Israel als Mittler der heiligen Überlieferungen des Gottesvolkes.

Neuhausler sieht den Zusammenhang der Diskussion um die Vater-Anrede des Bischofs mit der Krise der Autorität heute; er weiß auch um die geschmacklichen Bedenken, die man gegen eine allzu menschlich-intime, allzu familiäre Anrede des Bischofs geltend machen könnte. Er hat aber recht, wenn er zunächst auf der entscheidenden Frage beharrt: Ist eine solche Anrede, ist ein solcher Titel theologisch möglich?

Wer eine Antwort auf diese Frage geben will, muß sich vor allem anderen mit einem Text aus dem Matthäus-Evangelium auseinandersetzen, wo als ein sehr klares Wort Jesu an seine Jünger überliefert ist: „Ihr aber laßt euch nicht Rabbi nennen; denn einer ist euer Meister, ihr aber seid Brüder. Auch Vater sollt ihr niemand unter euch auf Erden nennen; denn einer ist euer Vater, der im Himmel“ (Mt 23, 8 f.).

Dieser Doppelspruch verlangt von den Jüngern Jesu, deren Verhältnis untereinander als ein Verhältnis von Brüdern bestimmt wird, den Verzicht auf alle Ehrentitel, die einen religiösen Vorrang ausdrücken. Nimmt man den Kontext der vorhergehenden Verse noch hinzu, wo vom obersten Platz bei den Gastmählern und von den ersten Sitzen in den Synagogen die Rede ist, so wird ganz deutlich, daß hier, wie Joseph Ratzinger schrieb², „ein falscher Hierarchismus und Hochwürdigkeitskult“ abgewehrt wird, der nicht nur im Judentum, sondern offensichtlich auch schon in der frühen Kirche auftauchte, der sich zumindest, wird man sagen müssen, im Kirchenbereich des Matthäus-Evangeliums breit zu machen suchte.

Der Tübinger Neutestamentler Karl-Hermann Schelkle kam in seiner Studie über

¹ Der Bischof als geistlicher Vater. Nach den frühchristlichen Schriften (München 1964).

² Die christliche Brüderlichkeit (München 1960) 82.

„Jüngerschaft und Apostelamt“ im Anschluß an diesen Spruch aus dem Matthäus-Evangelium zu einem beträchtlich anderen Ergebnis als sein Kollege Neuhäusler. Schelkle schrieb: „Das Herrenwort lehnt es ab, daß ein Mensch in der Kirche als geistlicher Vater angeredet werde. Und wenn das Wort im Evangelium aufbewahrt wird, so beweist es doch wohl, daß die damalige Kirche den Namen Vater niemand zuerkannte als Gott ... Wenn aber Paulus wie andere Väter sich doch als Vater der Gläubigen empfindet und wenn das Wort Titulatur wurde und ist, ... so erfährt eine solche Übung durch Mt 23,9 ihre Deutung, Beurteilung und Beschränkung. Darf ein Mensch beanspruchen, im Verhältnis geistiger Vater- oder Mutterschaft zu einem anderen zu stehen?“³

Will man keiner biblizistisch-gesetzlichen Auslegung dieses Herrenwortes verfallen, wird man freilich zugestehen müssen, daß es wohl nicht auf dessen wörtliche Befolgung: „Ihr sollt euch nicht Vater nennen“ ankommt, sondern auf dessen Sinn: „Ihr alle seid Brüder“. Aber erlaubt die Befolgung des Sinnes dieses Wortes dem christlichen Bruder, der mit dem Amt des Bischofs in der Kirche betraut ist, den Titel Vater zu führen? Ist uns die Anrede „Vater Bischof“ erlaubt?

Ihr sollt euch nicht Meister, nicht Vater nennen lassen! Dieses Herrenwort muß sicher da wörtlich gelten, wo mit dem Vater-Titel irgendwelche Amts- und Herrschaftsansprüche verbunden werden, wie sie die Geschichte der Kirche sehr wohl gekannt hat. Denn das Amt in der Kirche ist Dienst, diakonia, nicht väterliche Herrschaft. Und der Anspruch der Amtsträger ist der Anspruch der Nachfolger und Stellvertreter Christi, des Sohnes und Bruders; ihr Anspruch ist nicht direkt Anspruch des Vaters; Anspruch des Vaters ist er gerade und erst in der brüderlichen Vermittlung Jesu Christi.

Die Laien in der Kirche haben heute für diese Struktur des Amtes eine merkbare Empfindlichkeit entwickelt. Walter Dirks hat erst kürzlich um der Überwindung des innerkirch-

lichen Antiklerikalismus willen entschieden gegen die „Übertragung des Vateranspruchs auf kirchliche Strukturen“ Einspruch erhoben. Dirks wußte dabei sehr wohl zwischen einem herrischen Anspruch und einer persönlichen väterlichen Haltung, einer „liebenden, durch Weisheit und Erfahrung geleiteten Fürsorge“ zu unterscheiden, wie sie etwa aus den Briefen des heiligen Paulus spreche: „Solche geistliche Vaterschaft ... ist und bleibt kostbar ... Väterlichkeit und geistliche Zeugung sind unbestreitbare geistliche Strukturen, aber selten hat man sich darauf beschränkt ... Fast immer ist der Vateranspruch mitgemeint gewesen, sei es der (heidnische) Anspruch des Erzeugers auf Verfügungsmacht über das Gezeugte, sei es die väterliche Autorität gegenüber den unmündigen (oder im eigentlich patriarchalischen Kulturbereich sogar gegenüber den mündigen) Kindern.“⁴ Und solcher Vateranspruch, darin hat Walter Dirks sicher recht, hat das Evangelium, die Lehre der Apostel und die brüderliche Autorität des Herrn Jesus gegen sich. Ein solcher Anspruch stünde im Widerspruch zur Sendung des Amtes, dessen Sendungsbewußtsein in der Nachfolge und Stellvertretung Christi Dienstbewußtsein bleiben muß.

Wir sehen also, die Anrede beziehungsweise der Titel „Vater“ kann in der Kirche gar nicht eigentlich auf das bischöfliche Amt bezogen werden, sofern dieses wirklich als brüderlicher Dienst verstanden werden muß. Wie steht es aber mit der Möglichkeit, „Vater Bischof“ als Titel oder Anrede vom Gedanken solcher geistlicher Vaterschaft herzuleiten, die sich als stellvertretende Vaterschaft, als brüderliche Fürsorge versteht? Nun, man wird fragen müssen, ob der Vater-Titel heute vor dem Mißverständnis eines damit verbundenen paternalistischen Anspruchs geschützt werden kann. Zunächst wird überdies zu beden-

⁴ Walter Dirks, Laienprivilegien? Überlegungen zur psychologischen Überwindung des innerkirchlichen Antiklerikalismus, in: Interpretation der Welt, Festschrift R. Guardini (Würzburg 1965) 272–285, hier 276. Vgl. auch W. Dirks, Fragen an die Kirche, in: Kritik an der Kirche (Stuttgart und Freiburg 1958) 140–144.

³ Jüngerschaft und Apostelamt (Freiburg 1957) 44.

ken sein, ob dieser Titel als Ausdruck stellvertretender Väterlichkeit und als Verpflichtung dazu, als Ausdruck brüderlichen Dienstes überhaupt allgemeine Anerkennung finden kann. Wird nicht der Kreis derer, die Zugang zu einer solchen Anrede haben könnten, notwendig auf die brüderliche Gemeinschaft derer eingeengt, denen der Bruder im Amt väterlich dient? An einen Ersatz politischer, in der Öffentlichkeit gebräuchlicher Titel dürfte also überhaupt nicht zu denken sein; „Vater Bischof“ kann nicht jedermann sagen, wie jedermann „Exzellenz“ oder „Herr Bischof“ sagen kann.

Aber, wäre die Anrede „Vater Bischof“, so könnten deren Befürworter fragen, in der Gemeinde der christlichen Brüder nicht angezeigt? Müßte sie nicht wenigstens hier den geistlich inhaltsleeren Titel ersetzen? Könnte nicht wenigstens hier echte Väterlichkeit eines Bischofs in einer Umwelt „ohne Väter“, in einer „vaterlosen Gesellschaft“ durch die Anrede und den Titel „Vater“ ausgezeichnet werden? Vorauszusetzen wäre freilich eine Väterlichkeit des Bischofs, die sich im Opfer des brüderlichen Dienstes, im Vollzug je neu herzustellen hätte; die sich im Gespräch unter Brüdern zu bewähren und die in der Hinführung aller zur Mündigkeit ihre „Anspruchseligkeit“ zu erweisen hätte!

Man wird auf eine solche Frage der Befürworter der Vater-Bischof-Anrede nicht kurzum mit Nein antworten können; man wird den Fragestellern jedoch noch eine andere Überlegung zu bedenken geben müssen.

Auf dem Weg in die „vaterlose Gesellschaft“ – einem gesellschaftlichen Prozeß, in den auch die Katholiken gewollt oder ungewollt einbezogen sind und dessen sozial-psychologische Auswirkungen sie mitbetreffen –, in der heutigen gesellschaftlichen und kirchlichen Situation also stellen sich der Einführung einer auch nur innerkirchlich benutzten Vater-Bischof-Titulatur unverkennbare Schwierigkeiten in den Weg.

Solange die Ablösung vom „Vater Bischof“ alter Art durch die Erlangung ungeteilter

Mündigkeit aller christlichen Brüder nicht gelungen ist, unterliegt der Titel zumindest in der Anrede der Gefahr der Verfälschung; er könnte die vielen Laien schmerzliche, aber notwendige Lösung aus der falschen Abhängigkeit von einem in ihrer Vorstellung notwendig klerikal-autoritären Vater aufhalten oder verhindern. Solange ferner der innerkirchliche Antiklerikalismus nicht überwunden ist, wird auch der bloße Schein eines herrscherlichen Anspruchs in der Vater-Titulatur andere „irritieren“ und „womöglich aufsässig machen“ (Dirks). Solange sich das Volk Gottes nicht im ganzen als das sündige, wandernde Volk von Brüdern zu begreifen gelernt hat, das zwar des ihm verordneten Amtes zur Führung bedarf, dessen Führer aber mit allen in brüderlicher Solidarität verbunden sind, solange gerät eine Vater-Bischof-Titulatur leicht in Verdacht, eine einseitig erstarrte Ekklesiologie künstlich zu stützen und dadurch das Volk Gottes auf dem Weg zu einem neuen Selbstverständnis zu hemmen.

Wenn schließlich die Kirche als soziales Gebilde stets zwangsläufig auch ein Abbild der Gesellschaft ist, wenn die „vaterlose Gesellschaft“ im Grund auch schon in ihr Einzug hält und verschiedentlich eine der Dynamik der Industrie- und Massengesellschaft analoge, wenn auch charakteristisch verwandelte Mobilität hervorgerufen hat, dann darf mit Recht gefragt werden, ob das „historische Gesetz der Verschränkung von Kirche und Gesellschaft“, wie es Clemens Bauer kürzlich formulierte⁵, nicht auch künftig gültig sein wird. Und man wird dann auch fragen müssen, ob in einer „vaterlosen Kirche“ – in der zwar die Pflicht zu echter stellvertretender „Väterlichkeit“ nicht aufgehoben ist, deren „vaterlose“ Gestalt auch nicht den Vollzug wahrer Väterlichkeit zu lähmen braucht –, ob in einer solchen Kirche die Vater-Titulatur nicht unpassend und unglaubwürdig erscheinen muß.

Rudolf Pesch

⁵ Deutscher Katholizismus. Entwicklungslinien und Profile (Frankfurt 1964) 27.